

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

## Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0187**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	07.06.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

#### Zustand und Sauberkeit der Schultoiletten

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zu Zustand und Sauberkeit der Schultoiletten zur Kenntnis.

#### Sachverhalt / Begründung:

Die Sauberkeit an Schulen und hier insbesondere der Sanitäreinrichtungen gab in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu Beschwerden sowohl durch Schulleitungen, die Elternschaft und auch die Schülerinnen und Schüler. Zu derselben Problematik wurde im Unterausschuss Bürgerangelegenheiten des Rates der Stadt Sankt Augustin am 19.01.2016 ein Bürgerantrag die Grundschulen in Hangelar betreffend gestellt. Darin wurden die Mängel in der Reinigungsleistung insbesondere in den Schultoiletten reklamiert. Die Verwaltung hat, wie auch in anderen Beschwerdefällen zuvor, die Sachlage recherchiert und Maßnahmen getroffen, um die Sauberkeit zu gewährleisten.

Im Zuge dessen wurde deutlich, dass die Reinigungskontrolle und damit die Qualitätssicherung verbesserungswürdig waren. Zwar wurde die Reinigungsleistung in Folge von Kontrollen auch bisher immer wieder von den Schulhausmeistern bei den jeweiligen Reinigungsfirmen reklamiert und es wurde kurzfristig durch die jeweilige Firma nachgebessert. Jedoch zeigte sich dieses Verfahren als wenig nachhaltig. Die tägliche Kontrolle der Reinigung durch die Schulhausmeister wurde außerdem bisher nur monatlich dokumentiert. Das massive Beschwerdeaufkommen war deutlicher Anlass, diese Dokumentation zu verbessern insbesondere um die Firmen im Falle von Mängelleistungen in Regress nehmen zu können. Anfang April 2016 wurde deshalb im Vorgriff auf ein ohnehin geplantes umfangreiches Kontrollsystem, das Bestandteil der Neuausschreibung der Reinigungsleistung ist, ein täglicher „Bericht zur Qualitätssicherung“ eingeführt (s. Anlage 1). Zu dokumentieren sind demnach täglich die Bereiche, die täglich gereinigt werden (z.B. Sanitärbereich), sowie zwei Räume oder Bereiche (Stichproben), die nicht täglich gereinigt werden. Sollten Mängel festgestellt

werden, sind diese zu dokumentieren. Werden diese nicht umgehend von der Reinigungsfirma behoben, erfolgt am selben Tag eine Meldung über den FB 3 (Fachaufsicht) an den FB 9. In jedem Fall ist der Vordruck im Fall von Mängeln von der Reinigungsfirma durch die Vorarbeiter/in oder eine/n autorisierte/n Mitarbeiter/in gegenzuzeichnen. Bei Eingang von Beschwerden nimmt der FB 9 Kontakt zu den Reinigungsfirmen auf. Sofern keine Verbesserung eintritt, werden die vertragsrechtlichen Möglichkeiten geprüft und umgesetzt. Hier steht in erster Linie eine Kürzung der entsprechenden Rechnungen an.

Die Schulleitungen wurden Anfang März 2016 über diese Qualitätskontrolle informiert und gebeten, diese Information an die Elternschaft weiter zu geben.

Das Beschwerdeaufkommen ist lt. FB 9 gering. Schlechtleistungen, die nicht unmittelbar behoben werden, werden - wie oben beschrieben - mit der Reinigungsfirma kommuniziert und ggf. sanktioniert.

Parallel zu diesen Maßnahmen hat das Gebäudemanagement eine europaweite Ausschreibung der gesamten Reinigungsleistungen durchgeführt. Das Ausschreibungsverfahren wurde durch die Firma Waschko & Partner Unternehmensberater begleitet. Die Ergebnisse der Ausschreibung werden derzeit ausgewertet. Mit einer Vergabe wird kurzfristig gerechnet (s. Anlage 2).

Maßgebliche Merkmale, die zur Qualitätsverbesserung der Reinigungsleistung führen sollen, sind

- Plausible Kalkulation der zugesicherten, täglichen Aufsichts- und Kontrollstunden, die einen reibungslosen Ablauf der Reinigung durch den Auftragnehmer sicher stellen sollen.
- Unplausible Leistungsmaße, zum Beispiel bei den Sanitärbereichen, führten zum Ausschluss des Angebotes.
- Neu in das Leistungsspektrum aufgenommen wurde eine jährliche Grundreinigung.
- Zur Überprüfung und Sicherstellung der Reinigungsqualität werden auf Formblättern sowohl der Reinigungszustand im Rahmen der Qualitätsmessung, als auch ggf. Reinigungsmängel dokumentiert.
- Die Verteilung der Leistungserbringung auf vier Firmen gewährleistet, dass alle Unternehmen eine zufriedenstellende Leistung erbringen müssen, da jede Abweichung viel schneller auffällt.

Mit der Beauftragung der Reinigungsfirmen auf der Basis dieser Ausschreibung, verbunden mit einem Verfahren zur Qualitätssicherung und einer jährlichen Grundreinigung, ist eine deutliche Verbesserung der Sauberkeit an Schulen in Sankt Augustin zu erwarten.

Von den Schulleitungen, die über das Verfahren bereits in der Schulleiterkonferenz am 03.03.2016 informiert wurden, wurden diese Grundsätze sehr begrüßt.

In Vertretung

---

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

---

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.